

Konzept der Sprachlernklasse an der IGS Wilhelmshaven in Wilhelmshaven (Stand Oktober 2015)

Grundlage bildet der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht - deutscher Herkunftssprache“

RdErl. d. MK v. 1.7.2014 -25 -81 625 - VORIS 22410 -

1. Ausgangssituation

Die IGS Wilhelmshaven erhält derzeit 58 Stunden nach dem angehängten Förderplan für ein Förderkonzept, wovon in diesem Schuljahr 10 Stunden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache genutzt werden. Im bisherigen Schuljahr wurden mehrere aus osteuropäischen Staaten, Syrien, Irak und Somalia kommende Schülerinnen und Schüler an der IGS Wilhelmshaven aufgenommen. Insgesamt besuchen derzeit 13 Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters unsere Schule. Sie leben erst seit kurzem in Deutschland und haben nur geringe bis keine Deutschkenntnisse und sind teilweise nicht auf lateinische Schrift alphabetisiert. Teilweise haben sie in ihrem Heimatland nur in geringem Umfang eine Schule besucht. Diese Situation macht es erforderlich zum 01.02.16 eine Sprachlernklasse einzurichten, um eine intensivere Sprachförderung und Integration zu ermöglichen. Die bisherigen Fördermaßnahmen (Sprachkurse und Förderunterricht in Deutsch parallel zum Pflichtunterricht der Regelklasse) reichen nicht mehr aus.

2. Schwerpunkte der Arbeit in der Sprachlernklasse

2.1 Ziele

- Das Erlernen der deutschen Sprache, um Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache für den Übergang in den Unterricht einer ihrem Alter bzw. ihren Lernvoraussetzungen entsprechenden Regelklasse (Jahrgänge 5 – 10) vorzubereiten.
- Die Vermittlung von Arbeitstechniken, Lernformen und Fachwissen, die Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen zur Unterstützung eines Integrationsprozesses.
- Die Entwicklung von sprachlichen, sozialen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen.
- Die Beratungshilfe bei der Gestaltung der weiteren Schullaufbahn und die gesicherte Eingliederung in Regelklassen.

2.2 Organisation und Inhalte

Bei neu einreisenden Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache stellt die Schule im Rahmen eines Aufnahmegesprächs den bisherigen schulischen Werdegang und den Stand der Deutschkenntnisse fest. Je nach Stand der deutschen Sprachkenntnisse entscheidet die Schule, ob die Schülerin/der Schüler am Unterricht einer Regelklasse oder der Sprachlernklasse teilnimmt. Im Falle der Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse nimmt die Schülerin/ der Schüler ggf. an besonderen Sprachfördermaßnahmen (gem. Ziffer 3.3 des o.a. Erlasses) teil.

In der Sprachlernklasse sollen jahrgangsübergreifend ca. 14 – 16 Schüler/innen, die auf Grund erheblicher Defizite in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse nicht folgen können und ihre Schulpflicht im allgemeinbildenden Schulwesen noch nicht erfüllt haben, gemeinsam lernen.

Der Unterricht in der Sprachlernklasse soll 30 Unterrichtsstunden umfassen. Er dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse, ist aber auch

fachbezogen in enger Abstimmung mit dem Unterricht in den Regelklassen (um einen problemlosen Übergang vorzubereiten) zu erteilen. Im Hinblick auf die zu erreichende Integration sollen die Schüler/innen von Anfang an in ausgewählten Fächern (Sport, Musik, Kunst, Wahlpflichtkurse) am Unterricht ihrer künftigen Regelklasse teilnehmen. auf diese Weise ist die Sprachlernklasse in den gebundenen Ganzttag der IGS integriert.

Inhaltlich liegt der Sprachlernklasse der Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ zu Grunde. Bei der Vermittlung fachlicher Inhalte orientiert sich der Unterricht an den Kerncurricula der jeweiligen Fächer.

Für die Arbeit in der Sprachlernklasse gibt es ein Curriculum, das auf einer Vielzahl von Unterrichtsbausteinen und Unterrichtsmaterialien beruht.

Die Verweildauer in der Sprachlernklasse bestimmt sich aus den Fortschritten der Schüler/innen. Sie umfasst in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten bis zwei Jahren. Reichen die Deutschkenntnisse für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse aus, nehmen diese Schüler/innen zunehmend am Unterricht des Schuljahrgangs teil, der ihrem Alter und ihrem bisherigen Schulbesuch entspricht (3.2).

Schüler/innen, die eine Sprachlernklasse besucht haben, können bei Bedarf anschließend an einem zusätzlich eingerichteten Förderkurs / Förderunterricht „Deutsch“ teilnehmen.

Die individuelle Lernentwicklung wird fortlaufend begleitet, beobachtet und schriftlich dokumentiert.

In den ersten beiden Jahren des Besuchs der IGS werden für die Jahrgänge 8-10 die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt. In den Jahrgängen 5-7 werden die Lernentwicklungsberichte entsprechend formuliert.

Eine unterrichtsbegleitende Sprachbeobachtungsanalyse wird gegebenenfalls durchgeführt.

Durch begleitende sozialpädagogische Maßnahmen (Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogin und Klassenlehrerin der Sprachlernklasse) werden Spracherwerb und Integration in das Schulleben und das Schulumfeld unterstützt (Einüben schulischer Prinzipien, Situationslernen außerhalb des Unterrichts, Erkundungsgänge, Lernszenarien, Projekte, Teilnahme am nachmittäglichen Ganztagsangebot, Kontakt zu außerschulischen Institutionen / Vereinen).

Theoretischer Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1./2. Stunde	Lernwerkstatt	Sprachlernwerkstatt	Sprachlernwerkstatt	Lernwerkstatt	Sprachlernwerkstatt
3./4. Stunde	Sprachlernwerkstatt	Lernwerkstatt (Ko)	Sozialtraining (Me/Ko)	Sprachlernwerkstatt (Me)	Sprachlernwerkstatt
5./6. Stunde	Sprachlernwerkstatt	Sprachlernwerkstatt	Sprachlernwerkstatt	Sprachlernwerkstatt	Stammgruppenunterricht
8/9.prinzipiell	Stammgruppenunterricht				

2.3 Englischunterricht / Sprachfeststellungsprüfung

(siehe NLSchB „Leitfaden für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen“, Stand 25.11.2014)

Der Englischunterricht in der Sprachlernklasse dient der Feststellung des individuellen Leistungsstands der teilnehmenden Schüler(innen) in der Pflichtfremdsprache Englisch bzw. einem jahrgangsbezogenem Nachlernen. Ist eine Vergleichbarkeit mit den Lernanforderungen der Regelklasse gegeben, erhalten die Schüler(innen) eine Zensur in diesem Fach. Eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache können Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache unter den Voraussetzungen des Erlasses ablegen.

gez. B. Rossié
Gesamtschuldirektorin